



AnwaltFormulare Familienrecht

Bürger/Bosch/Heuschmid,
5. Aufl. 2012, 720 S., 129,00 EUR,
Deutscher AnwaltVerlag

Die AnwaltFormulare Familienrecht sind nach dem bewährten Konzept der Reihe „AnwaltFormulare“ gestaltet und bieten insbesondere dem Berufseinsteiger und dem Rechtsanwalt, der nur gelegentlich familienrechtliche Mandate betreut, einen schnellen Einstieg in dieses komplexe Rechtsgebiet.

Das Werk ist insgesamt in sechs große Abschnitte unterteilt, die sich mit den wichtigsten Gebieten innerhalb des Familienrechts beschäftigen. Die ersten drei Teile widmen sich dem Verfahrens- und Scheidungsrecht, der Vermögensauseinandersetzung zwischen Ehegatten und dem Unterhaltsrecht. Ein Kapitel ist vollständig dem in Familiensachen so bedeutsamen einstweiligem Rechtsschutzverfahren gewidmet. Die letzten beiden Kapitel beschäftigen sich mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft und den familienrechtlichen Vereinbarungen.

Die zahlreichen Schriftsatzmuster sind in die jeweiligen Abschnitte eingefügt, wobei das Musterverzeichnis einen raschen Überblick gewährleistet. Außerdem befinden sich sämtliche Schriftsatzmuster abrufbereit auf der beiliegenden CD-ROM.

Die Verfasserin und die beiden Verfasser des Werkes sind alle Fachanwältinnen und zeichnen sich durch ihre langjährige Praxiserfahrung aus. Die AnwaltFormulare Familienrecht sind ein Buch von Rechtsanwältinnen für Rechtsanwälte. Nach einem kurzen Problemaufriss wird direkt zur anwaltlichen Vorgehensweise übergeleitet. Dies wird sogleich mit einem darauf folgenden Schriftsatzmuster belegt. So kann der Rechtsanwalt oft „seinen Fall“ wiederfinden und die Schriftsatzmuster – eventuell nach entsprechender Anpassung – übernehmen.

Für den Berufsanfänger und den Rechtsanwalt, der im Familienrecht nur gelegentlich tätig ist, sind die AnwaltFormulare Familienrecht sehr gute Einstiegsliteratur. Aber auch der Rechtsanwalt, der hauptsächlich familienrechtliche Mandate bearbeitet, wird mit dem vorgestellten Werk sehr gut arbeiten können. Wer jedoch tiefer in die Materie einsteigen möchte, muss sich zusätzliche Literatur besorgen, wobei die Fußnoten im AnwaltFormulare Familienrecht dafür sehr gute Hinweise bieten.

Fazit: Die AnwaltFormulare Familienrecht werden ihrem Namen gerecht und bieten unentbehrliche Hilfsmittel für die anwaltliche Praxis. In der Bibliothek einer Kanzlei, die auch familienrechtliche Mandate bearbeitet, sollte das Werk daher nicht fehlen.

RA Kerem Türker, Berlin



Münchener AnwaltsHandbuch Arbeitsrecht

Wilhelm Moll (Hrsg.),
3. Aufl. 2012, 2.844 S., 189,00 EUR,
Verlag C.H. Beck

Das in dritter Auflage erhältliche Münchener AnwaltsHandbuch Arbeitsrecht soll dem Arbeitsrechtler eine umfassende und zuverlässige Grundlage für die tägliche Arbeit an die Hand geben.

Molls Autorenteam setzt sich aus Arbeitsrechtlern der Anwaltschaft und Justiz zusammen, die mit der Materie aufgrund jahrelanger Erfahrung bestens vertraut sind. Die Reformen der letzten Jahre sind berücksichtigt, ebenso die vielfältige neueste Rechtsprechung des BAG, des EuGH und der Instanzgerichte. Der Rechts- und Literaturstand von Juni 2012 bedeutet höchste Aktualität.

Typisch für die Reihe „Münchener AnwaltsHandbuch“ ist das Werk mit grau unterlegten Formulierungsvorschlägen und Mustern, Checklisten und Praxis-/Taktiktipps versehen. Vereinzelt fettgedruckte Schlagworte im Text erleichtern die gezielte Suche.

Kompakt erläutert das 16-teilige Handbuch das gesamte Arbeitsrecht, beginnend mit dem Teil zum arbeitsrechtlichen Mandatsverhältnis über die Begründung des Arbeitsverhältnisses, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und das Arbeitsgerichtsverfahren bis hin zum abschließenden Teil zur Mediation und Konfliktmanagement. Erfreulich sind die §§ 2 und 3 des 1. Teils zum Arbeitsvertrag im arbeitsrechtlichen Mandat und zur Vergütung. Dem Anwaltsneuling hilft das Streitwert-ABC im Urteils- wie im Beschlussverfahren. Die umfangreichste Bearbeitung erfährt das Thema Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf über 700 Seiten. Sämtliche Facetten der Beendigung von der Befristung, alle Formen der Kündigung, der Beteiligung des Betriebsrats, des Kündigungsschutzprozesses, des Zeugnisses bis zur Abwicklung des Arbeitsverhältnisses sind sehr praxisnah aufgearbeitet. Erhebliche Anpassungen oder Neubearbeitungen erfolgten z. B. in den Bereichen der AGB-Kontrolle, bei den Grundsätzen zur Anwendung des AGG, zum Betriebsübergang sowie in den neuen Abschnitten zur Compliance- und Datenschutzthematik oder zum AG-Vorstand. Qualitätsmerkmal ist ferner, dass die Ausführungen die den jeweiligen Problemsachverhalt berührenden Vorschriften möglichst in ihrer Gesamtheit berücksichtigen, da Ausstrahlungen in die verschiedenen normierten Bereiche häufig sind. Das genaue Sachverzeichnis beendet das Werk.

Fazit: Das Münchener AnwaltsHandbuch Arbeitsrecht ragt in der Anwaltsliteratur heraus. Mit ständigem Blick für die Praxis erläutern die Autoren die Themen und Probleme. Somit stellen sie dem Praktiker für die tägliche Mandatsarbeit ein verständliches und wertvolles Nachschlagewerk zur Seite.

RA Jens Jenau, Schloß Holte-Stukenbrock



Die Schulpflicht vor dem Grundgesetz

Tobias Handschell
1. Auflage 2012, 224 Seiten, 56,00 Euro,
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2012

Der Besuch von Schulen ist uns Deutschen offenbar so in Fleisch und Blut übergegangen, dass das Beschreiten alternativer Bildungswege nicht selten existentiell verstörend wirkt. Besonders häuslicher Unterricht (Homeschooling) ruft Ablehnungsreflexe hervor. Den zumeist bildungsambitionierten Familien wird das Bestehen der Schulpflicht entgegengehalten. Dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen aber kaum geklärt sind, weist Tobias Handschell in seiner soeben erschienenen Dissertation nach.

Handschell belegt, dass das Wort Schulpflicht ursprünglich als Unterrichtspflicht begriffen wurde. Noch die Weimarer Republik gestattete Hausunterricht zumindest nach Abschluss der Grundschulzeit. Aufschlussreich ist die von Handschell erinnerte Kontroverse von 1920 zwischen der These vom Elternrecht als vorstaatliches Naturrecht und der siegreichen Gegenthese „Staatsrecht überhöht Elternrecht“, wonach neben dem Elternrecht das eigene Erziehungsrecht des Staates steht. Die Forderung nach einer zumindest in den ersten Jahren bestehenden absoluten Schulpflicht fügte sich später „nahtlos“ (Handschell) in die nationalsozialistische Pädagogik ein. Eingang ins GG fanden die früheren Bestimmungen zur Schulpflicht und verbindlichen Grundschule nicht.

Im dogmatischen Teil stellt Handschell den für eine Schulpflicht in Betracht kommenden Grundlagen besonders das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG) gegenüber. Einschränkbar ist dieses seines Erachtens nur unter den Voraussetzungen des ebenfalls dem Kindeswohl dienenden staatlichen Wächteramts (Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG). Die Eltern seien nicht berechtigt, ihre Kinder ganz ohne eine dem Schulunterricht entsprechende Ausbildung zu lassen. Der Staat dürfe zwar Schulpflicht anordnen, die Regelungen müssten aber Befreiungsmöglichkeiten zum Zwecke des Hausunterrichts vorhalten.

Schritt für Schritt legt Handschell Sprengsätze an die Wurzeln überkommener Denkmuster. Seine profunde Abhandlung versperrt Schulbehörden und Gerichten den bequemen Ausweg, die mit der Schulpflicht aufgeworfenen Grundfragen nach dem rechtlichen Verhältnis zwischen Familie und Staat kleinzureden.

Fazit: Nicht zuletzt zur Hebung des allseitigen Argumentationsniveaus ist dieser Studie weite Verbreitung zu wünschen.

RA Dr. Andreas Vogt, Eschwege